

Rapport von: _____

Volkswirtschaftsdepartement
Abteilung Jagd und Fischerei
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Ordnungsbusse gemäss Anhang 3 der Jagdverordnung

Bei der Feststellung von Übertretungstatbeständen, welche gemäss Anhang 3 der Jagdverordnung mit einer Ordnungsbusse geahndet werden können, meldet die Jagdaufsicht die Übertretung dem Volkswirtschaftsdepartement (VWD). Das Formular muss von der Jagdaufsicht und dem Verursacher oder der Verursacherin unterzeichnet werden.

Der Verursacher oder die Verursacherin muss mit der Bussenerhebung im Ordnungsbussenverfahren einverstanden sein. Ordnungsbussen werden durch das VWD verfügt und zusammen mit der entsprechenden Rechnung versandt. Ist der Verursacher oder die Verursacherin mit der Erhebung der Ordnungsbusse nicht einverstanden, wird durch das VWD eine Strafanzeige eingereicht.

Fehlabschüsse werden nur im vereinfachten Verfahren mit einer Ordnungsbusse geahndet, wenn diese der Fachstelle innerhalb von 24 Stunden durch den Jäger oder die Jägerin gemeldet werden. Die Meldung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen und gilt mit der Erfüllung dieser informellen Meldung als Selbstanzeige. Wird die Meldepflicht nicht erfüllt, reicht das VWD Strafanzeige ein.

Übertretungstatbestand / Ordnungsbusse

wegen:

Allgemeine Übertretungen

- | | |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Nichtmitführen eines oder mehrerer für die Jagdausübung vorgeschriebenen Dokumente | Fr. 50.00 |
| <input type="checkbox"/> Nichtmelden von meldepflichtigen Abschüssen, pro Tier | Fr. 150.00 |
| <input type="checkbox"/> Widerrechtlicher Abschuss eines markierten Tieres | Fr. 300.00 |
| <input type="checkbox"/> Einsatz von Jagdhunden ohne entsprechende Eignungsprüfung | Fr. 150.00 |
| <input type="checkbox"/> Jagdausübung an Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen oder in der Nacht | Fr. 150.00 |

Fehlabschüsse

- | | |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Abschuss einer laktierenden Rehgeiss oder Wildschweinbache | Fr. 150.00 |
| <input type="checkbox"/> Abschuss einer laktierenden Gamsgeiss oder Rothirschkuh | Fr. 200.00 |
| <input type="checkbox"/> Abschuss eines Kronenhirsches, wenn dieser nicht im Abschussplan des Departementes bewilligt wurde | Fr. 300.00 |
| <input type="checkbox"/> Abschuss von anderem Gams- und Rotwild, wenn die Kategorie nicht im Abschussplan des Departements bewilligt wurde | Fr. 150.00 |

Jagdrevier _____ Gemeinde _____
 Ortsbezeichnung _____ Datum, Zeit _____

gegen:

Name _____
 Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Heimatort / Staat _____
 PLZ, Ort _____
 Strasse, Nr. _____

Sachverhalt (möglichst ausführlich und in ganzen Sätzen beschreiben)

Zeugen

Name: _____	Vorname: _____
PLZ / Ort: _____	Strasse: _____

Name: _____	Vorname: _____
PLZ / Ort: _____	Strasse: _____

Dem Verursacher / Der Verursacherin wurde die Ordnungsbusse in Aussicht gestellt.

- Er / Sie anerkennt den Sachverhalt und die Ahndung im Ordnungsbussenverfahren.
 Er / Sie anerkennt den Sachverhalt und/oder die Ahndung im Ordnungsbussenverfahren nicht.

Ort / Datum: _____

Der Jagdaufseher / Die Jagdaufseherin:

Der Verursacher / die Verursacherin:
